

BetrAV 05 | 2021

Betriebliche Altersversorgung

31. Juli 2021 | 76. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Thurnes, Deutschland vor der Wahl 389

Abhandlungen

Hagemann/Hartmann, Aktuelle steuerliche Praxisprobleme –
aus zwei Perspektiven 390

Briese, Steuerliche Anerkennung von Versorgungszusagen mit
garantierten Dynamiken 399

Betz-Rehm, Einbindung der Kollektivpartner in der bAV –
Der richtige Umgang mit Kompetenzen 402

Informationen

Stiefermann, Aus den Wahlprogrammen der Parteien 419

Klein, Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2019 429

Rechtsprechung

Versorgungsausgleich bei Insolvenz des Ehepartners
BGH, Urteil vom 10.6.2021 – IX ZR 6/18 443

Auswirkung von Teilzeitbeschäftigung auf die Höhe einer Betriebsrente
BAG, Urteil vom 23.3.2021 – 3 AZR 24/20 456

Ermittlung der Höhe des Betrags einer etwaigen doppelten Besteuerung
von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen
BFH, Urteil vom 19.5.2021 – X R 33/19 460

Tagungen der aba 2021 (geplant)

- 23.09.2021 Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige,
Frankfurt am Main
- 05.10.2021 Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn (hybrid)
- 06.10.2021 Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn (hybrid)

Online-Seminar

Sanierung von Teilbeständen bei Pensionskassen – der neue § 234 Abs. 7 VAG und praktische Umsetzungsfragen

15.09.2021 u.a. *Jürgen Rings, Dr. Georg Thurnes*
15.30 bis 17.30 Uhr

***Weitere Termine, Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung
zu unseren Veranstaltungen finden Sie unter:
www.aba-online.de/weiterbildung***

Fragen zu den hier aufgeführten Veranstaltungen beantwortet:

***Ulrike Schulz
Telefon 030 - 33 85 811 - 14
veranstaltungen@aba-online.de***

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Thurnes, Deutschland vor der Wahl 389

Abhandlungen

Hagemann/Hartmann, – Aktuelle steuerliche Praxisprobleme – aus zwei Perspektiven – Zur steuerlichen Bewertung von Auszahlungswahlrechten in Pensionszusagen 390

Briese, Steuerliche Anerkennung von Versorgungszusagen mit garantierten Dynamiken 399

Betz-Rehm, Einbindung der Kollektivpartner in der bAV – Der richtige Umgang mit Kompetenzen 402

Klinger, Möglichkeitseffekt gegen Risikoaversion 408

Reinecke, Betriebsrentenrecht 2020/2021 – Insolvenz des Arbeitgebers (Teil 1) 410

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Verordnung über das Steuerungsgremium bei der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht erlassen 417

Aus der Politik

Stieffermann, Aus den Wahlprogrammen der Parteien 419

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung 422

IW: Höhere Regelaltersgrenze 68 reicht nicht 424

iwd: Mit 70 Jahren in den Ruhestand 425

DIA: Parteien zerstören Vertrauen in Altersvorsorge 426

Friedrich Naumann Stiftung: „Wir sitzen auf einem rentenpolitischen Pulverfass“ 426

DAV: Fakten statt ideologiegetriebene Diskussionen über die Zukunft der Altersvorsorge 427

ifo-Institut: Künftiger Regierung fehlt Spielraum für neue Rentenpakete 428

Statistik

Lebenserwartung in Deutschland nahezu unverändert 428

Klein, Die Deckungsmittel der betrieblichen Altersversorgung in 2019 429

Entwicklung von Pensionen sowie Altersrenten im Zeitraum von 1990 bis 2019
BT-Drucksache 19/29691 vom 17.5.2021 430

Altersabsicherung und Rentenanwartschaften von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland
BT-Drucksache 19/29579 vom 11.5.2021 433

Erwerbstätigkeit im Alter hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt 435

Europa

Reichen die Renten in Europa – heute und morgen? 436

Wie alt ist die Bevölkerung in Europa? 437

PensionsEurope welcomes Svensk Försäkring as a new member 437

Veranstaltung

DRV-Bundesvertreterversammlung befasst sich mit aktuellen Entwicklungen in der Rentenversicherung 438

Rechtsprechung

Abfindung eines ausländischen Anrechts („Retirement Benefits“) im Versorgungsausgleich
BGH, Urteil vom 5.5.2021 – XII ZB 381/20 439

Versorgungsausgleich bei Insolvenz des Ehepartners
BGH, Urteil vom 10.6.2021 – IX ZR 6/18 443

Übergang von Nebenrechten in der Insolvenz
BAG, Urteil vom 22.9.2020 – 3 AZR 304/18 (LS) 447

Anpassungsentscheidung gewerkschaftlicher Arbeitgeber
BAG, Urteil vom 23.2.2021 – 3 AZR 15/20 447

Auswirkung von Teilzeitbeschäftigung auf die Höhe einer Betriebsrente
BAG, Urteil vom 23.3.2021 – 3 AZR 24/20 456

Befristete Erwerbsminderungsrente und Anspruch auf betriebliche Invaliditätsversorgung
BAG, Urteil vom 13.7.2021 – 3 AZR 445/20 (PM) 460

Ermittlung der Höhe des Betrags einer etwaigen doppelten Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen
BFH, Urteil vom 19.5.2021 – X R 33/19 460

Rentenbescheide mit Begründungsmangel
LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 9.3.2021 – L 18 R 306/20 (n.rk.) 471

Literatur

Buchbesprechungen

Schmähl, Alterssicherungspolitik in Deutschland 475

Karger-Kroll, Lebensrealität und Rente 476

Schönfeld/Plenker/Schaffhausen/Fath/Urbitsch, Buchpaket Lexikon für das Lohnbüro und Lexikon Altersversorgung 2021 476

BDA (Hrsg.), Soziale Selbstverwaltung, 7. Auflage 476

Kreikebohm/Roßbach (Hrsg.), SGB VI · Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – Kommentar, 6. Auflage 476

Bauer/Lingemann/Diller/Haußman, Anwalts-Formularbuch Arbeitsrecht, 7. Auflage 477

Augsten, Mobile Arbeit – Homeoffice – Telearbeit 477

Literaturhinweise 477

Nachricht

Schadenentwicklung und Beitragssatzprognose des PSVaG 478

Der Kommentar

Dr. Georg Thurnes, Unterhaching

Deutschland vor der Wahl

Mit einer solchen Mutlosigkeit wird das nichts mit der Generationengerechtigkeit

In acht Wochen wird gewählt. Da würde man doch erwarten, dass über Klimawandel, Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit, Digitalisierung, Bildungspolitik und Lehren aus der Pandemie gestritten wird. Weit gefehlt. „Aufgehübschte“ Lebensläufe, Plagiatsvorwürfe, Nebeneinnahmen, Maskenaffären und Schmutzkampagnen beherrschen den Wahlkampf, keine Inhalte. Dabei steht doch eine Menge auf dem Spiel, und auch in den Wahlprogrammen. Allein die im Bundestag vertretenen Parteien füllen etwa 700 Seiten. Da findet man viel zu all diesen Themen. Zur Altersversorgung sind es allerdings keine 20 Seiten. Von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ist da wenig zu lesen.

So wollen die Freien Demokraten die Rente „enkelfit“ machen. Die Union will eine Generationenrente einführen, ein Staatsfondsmodell, bei dem der Staat für junge Menschen einzahlt. Während es zum „enkelfitten“ FDP-Modell jenseits des Wahlprogramms ein umfangreiches Konzept gibt, bleibt es bei der Union vage, letztlich handelt es sich auch eher um einen Prüfauftrag. Und man fragt sich auch, wie die Überlegungen zur sogenannten Doppelrente stehen, die ja auch von Teilen der Union vorgeschlagen wurde, oder zur Deutschlandrente à la Hessen. Staatsfondsmodelle unterschiedlichster Bauart finden sich bei allen Parteien, außer bei der Linken. Da liegt die Vermutung nahe, dass sich die unterschiedlichsten Koalitionäre schnell einig sein könnten, dass ein solches Modell, wie auch immer ausgestaltet, kommen soll.

Mich überzeugen die Modelle nach wie vor nicht, ich halte sie allesamt für rudimentär, rechtliche Aspekte nicht ausreichend beachtend, aber vor allem planlos, was die Leistungsphase angeht. Stets soll der Arbeitgeber das „Inkasso“ übernehmen, was er dafür bekommt, steht nirgendwo. Und die Möglichkeit, passgenaue betriebliche Lösungen zu schaffen, bleibt auf der Strecke. Die besondere Kostengünstigkeit wird betont, wie die administrativen Kosten aber für diejenigen sind, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, interessiert nicht. In die Betrachtungen werden zudem die kannibalisierenden



Wirkungen für die anderen Systeme der kapitalgedeckten Altersversorgung nicht miteinbezogen. Und ich frage mich, warum man nicht mehr tun will für ein stimmiges Konzept, wie es das Betriebsrentenstärkungsgesetz mit der reinen Beitragszusage vorgelegt hat. Das Modell ist rund, gemeinsam mit den Aktuarien hat die aba Handreichungen für die Umsetzung vorgelegt und im Ausland werden wir um ein solches System beneidet.

Besonders ärgerlich ist, dass man Bewährtes nicht fortentwickeln, sondern ein zusätzliches Angebot schaffen will. Die Regierungsparteien bekennen sich zwar zur betrieblichen Altersversorgung, Reformbedarf sieht die SPD aber allein bei der Doppelverbeitragung. Die Grünen wollen ihren Bürgerfonds auch für die betriebliche Altersversorgung nutzen. Einzig die Freien Demokraten sehen beim Sozialpartnermodell Handlungsbedarf und wollen den Tarifvorbehalt kippen, die Doppelverbeitragung beseitigen und ein Opt-out-System einführen. Keine Partei spricht das Problem der zunehmenden Überregulierung an oder das Problem des Niedrig- oder Negativzins für jegliche Ansparvorgänge. Niemand adressiert Themen wie den unangemessenen Rechnungszins bei den Direktzusagen oder überprüft die bAV-Regeln auf ihre Generationengerechtigkeit hin. Sehr schnell würde man dann nämlich merken, dass die Zementierung alter Zusagen durch das Verbot der Änderung des Future-Service zulasten der jungen Generation von Arbeitnehmern geht. Sie zahlen den Preis dafür, dass man einmal gegebene Betriebsrentenversprechen

nicht einmal hinsichtlich der zukünftigen Zuwächse anpassen darf.

Aber Generationengerechtigkeit in der Altersversorgung scheint eh ein Fremdwort zu sein, zumindest, wenn man sich viele der Pläne für die gesetzliche Rentenversicherung anschaut. Wenn man liest, dass teilweise ein Rentenniveau von 53% gefordert wird, der Rente mit 67 vielfach eine Absage erteilt wird, ja teilweise sogar für langjährig Versicherte eine abschlagsfreie Rente mit 60 gefordert wird, Rentenleistungen bei Erwerbsminderung und für Pflege- und Familienzeiten erhöht werden sollen, dann fragt man sich schon: Wer soll das bezahlen? Rund 100 Milliarden Euro oder etwa 28% des Bundeshaushalts bzw. 3% der jährlichen Wirtschaftsleistung fließen schon heute in die gesetzliche Rente, Tendenz steigend. Die jüngere Generation wird also nicht nur über den Beitragssatz zur Kasse gebeten, sondern auch über die Steuern und zudem sollen sie noch über diverse Staatsfondsmodelle vorsorgen und natürlich die Corona-Folgekosten tragen. Sie zahlen dafür, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausreichend berücksichtigt wird, dass die Rentenlaufzeiten stetig zunehmen. Vor 60 Jahren betrug sie etwa sechs, heute mehr als 15 Jahre. Ungerecht ist auch, dass in der Rentensystematik nicht berücksichtigt wird, dass Niedrigverdiener eine kürzere Lebenserwartung haben. Selbstverständlich kann man auch darüber nachdenken, Beamte, Abgeordnete und Selbstständige in die Rentenversicherung einzubeziehen. Das spült kurzfristig Geld in die Kassen. Erfahrungsgemäß gehen solche Einnahmen aber schnell für Wahlgeschenke drauf und Jahrzehnte später kommen die zusätzlichen Rentenzahlungen, zu finanzieren von geburtenschwächeren Generationen.

Die deutsche Altersversorgung weist eklatante Defizite in Sachen Generationengerechtigkeit auf. Lösungen für das Problem finden sich so gut wie keine in den Wahlprogrammen und daher sicher auch nicht im kommenden Koalitionsvertrag. Es fehlt am Mut, die Probleme offen anzusprechen, und da, wo sie benannt werden, fehlt es am Mut sie konsequent anzugehen. Mit einer solchen Mutlosigkeit wird das nichts mit der Generationengerechtigkeit.

Dr. Georg Thurnes
Vorsitzender des Vorstands der aba